

V d
2290^{ca}





2. 53, ab

Vd
2290a

M a n i f e s t
Ihro Königl. Majestät
 Von
Ungarn und Böhmeim ꝛc.
 Wieder
Ihro Königliche Majestät
von Preußen,
Das Herzogthum Ober- und Nieder
Schlesien und die Grafschafft Glatz
 betreffend.

BIBLIOTHECA
 PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
 HALLE
 (SAALE)

3.



1234

1234

h v i n a

h v i n a

note

de mirdaē cum vraduē

note

h v i n a

uaduerē na

h v i n a

h v i n a

note

UNIVERSITÄT
SACHSEN-ANHALT



S Ir **MARIA THERESIA**,
von Gottes Gnaden, zu Hun-
garn, Böhheim, Dalmatien, Croa-
tien / und Slavonien Königin,
Erz = Herzogin zu Oesterreich,
Marggräfin zu Mähren, Herzogin zu Luxem-
burg, und in Schlessien, und Marggräfin zu
Laufniz, Vermählte Herzogin zu Lothringen,
und Groß-Herzogin zu Toscana / &c. &c.

Entbieten allen und jeden Unsers Erb-Herzog-
thums Ober- und Nieder-Schlessien und der Graffschafft
Glas getreuen Ständen, Inwohnern und Unterthan-
nen Unsere Königl. Gnad und alles Gutes. Und ist
Euch vorhin zur Genüge bekannt, auch der ganzen Welt
durch gedruckte Ausführungen dargethan worden, unter
was für einem nichtigen Prætext Uns und Unsere treu-
gehorsamste Erb-Lande der König in Preußen gleich
nach dem tödtlichen Hintritt Weyl. Unsers Herrn Va-
ters Kayf. und Königl. Majest. ohne vorläuffige Kriegs-
Erklärung, mithin auf eine unter Christlichen Mäch-
ten unerhörte Art feindlich angefallen, und unter un-
gegründeten, nur auf einige Fürstenthümer formirten
Prætionen sich Unsers ganzen von allen Troupen
damahls entblößeren Erb-Herzogthums Schlessien und
der Graffschafft Glas bemächtiget, auch endlichen Uns
dardurch, indem Wir von mehrern Feinden auf ein-
mahl angegriffen worden, mithin allen zu widerstehen,
Uns außer Stand befunden / dahin genöthiget habe,
daß Wir, um Unsere übrige treu-gehorsamste Erb-Lan-
de zu retten, Uns mit diesem Felnd setzen, und demsel-
ben

ben ein nahmhafftes Opfer fast von ganz Schlesien und Unserer Graffschafft Glaz machen müssen.

Wir haben bey dem damahlß Uns abgetrunge-
nen Frieden und in denen bedrängten Umständen, wor-
innen Wir Uns befunden, Uns wenigstens dieses Ver-
gnügen verschaffen wollen, Unsere treu-gehorsamste
Schlesische und Glazische Stände, Innwohner und Un-
terthanen bey ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Privilegien,
und Possessionen, so viel an Uns ware, zu erhalten, und
in dieser Absicht haben Wir Uns ein solches in dem
6ten Articul des Berliner-TRACTATS ausdrücklich auf das
feyerlichste bedungen.

Wie wenig aber sich der König an dem Inhalt
sowohl des jetzt angeführten, als aller übrigen Articula
besagten Friedens gehalten, ist Unsern treu-gehorsam-
sten Innwohnern des Landes am besten bekandt; Es
wurde nicht nur der Catholischen Religion, sondern auch
denen der Augspurgischen Confession Zugethanen ver-
schiedentlich zu nahe getreten, die Stände nebst unter-
schiedlichen andern Bekränkungen um ihr größtes Klei-
nod, nehmlich die Haltung des Fürstentags gebracht, mit-
hin die ganze Haupt-Verfassung des Landes übert
Hauffen geworffen, der Geistlichkeit unerschwingliche
Gaben auferleget, denen Städten ihr Eigenthum abge-
nommen, und das gesammte Land durch die errichtete
Enrollirungs-Cantons in ewige Slavery verseyet, so
daß kein Vater mehr mit seinen Kindern zu disponiren
im Stand gewesen.

Und wann Wir Uns auch über die häufig und
fast täglich wieder mehr besagten Frieden bald zu Un-
sern, bald zu Unserer treu-gehorsamsten Schlesischen
Unterthanen, bald zu Unserer übrigen Erb-Landen Nach-
theil ausgeübte Unternehmungen beschweret, woran
es

es unserer Seits nicht gefehlet; So hat man doch darauf an dem Berliner Hof nicht die mindeste Reflexion gemacht, und Uns ist bey diesen Umständen nichts mehr zu Herzen gedrungen, als Unsere treu-gehorsamste Schlesische und Glazische Landes Inwohner unter einem so unerträglichen Joch so lange Zeit schmachten zu sehen.

Der Herr deren Herrschenden, dessen Urtheile unerforschlich, scheineth nunmehr das Blat umwenden zu wollen, und giebet Uns die gerechteste Gelegenheit an die Hand, Unser treu-gehorsambste Schlesische und Glazische Landes Inwohner von denen bisherigen Drangsaalen zu erretten, und selbe wiederum unter Unsere Beherrschung, worunter sie nach allen Göttlich und Weltlichen Rechten gehören, zu bringen.

Der König hat bekantter massen in dem ersten Articul des Berliner Tractats sich auf die verbindlichste Art anheischig gemacht, wieder Uns nicht die mindeste Feindseligkeit mehr auszuüben, keine Hülfss-Bölcker Unsern Feinden zu geben, noch auch mit selben eine Alliance wider Uns zu machen, sondern vielmehr eine beständige und unauflöbliche Freundschaft mit uns zu halten, und Unsere Sicherheit mit unterstützen zu helfen. Was kan klarer, deutlicher, verbindlicher und heiliger seyn?

Diesem allem ohngeachtet hat derselbe sich nicht allein mit dem schon damahls und auch noch jezto mit Uns in Krieg verwickelten Chur-Fürsten von Bayern in eine neue, der obigen schnurstracks zuwiderlauffende Verbindlichkeit eingelassen, und bey allen auswärtigen Höfen all dasjenige, was nur Uns zuwider, und Unsere von Gott beglückte Progressen wider Unsere Feinde hemmen können, unternommen, sondern auch Uns und

Unsere treuehorsaamste Erb-Lande mit einem starken Kriegs-Heer überfallen, in keiner andern Absicht, als abermahl in dem Trüben zu fischen, uns gänzlich zu unterdrücken, und besage der mit dem Chur-Fürsten von Bayern getroffenen Convention den besten dritten Theil des Königreichs Böhmeim an sich zu bringen.

Wie sich nun dieses Fried-brüchige ungerechte Unternehmen mit dem jetzt angeführten zwischen Uns und dem König in Preußen getroffenen Tractat vereinbaren lasse, und was andere Mächten von diesem Nachbarn (welcher sich nur so lang an die feyerlichste Tractaten gebunden zu seyn glaubet, so lang es seine Convenienz erfordert, oder bis die Gelegenheit sich zu vergrößern erscheinet) zu gewarten haben, dieses wird dem Urthel der unpartheyischen Welt lediglich anheim gestellet.

Für Uns ist an deme genug, daß Wir Uns hierdurch ebenfalls von dem Bündniß des Berliner-Tractats entlediget, und Uns berechtiget sehen, nicht nur diesen Fried-brüchigen König aus denen Gränzen Unserer Erb-Landen zu vertreiben, sondern ihm auch das Uns mit Gewalt Abgenommene hinwiederum zu entreißen, nicht minder Uns die Schadloshaltung für das Verfllossene, und die Sicherstellung für das Künftige zu verschaffen.

Wir werden zu diesem End unter dem Beystand des Allmächtigen Gottes, (welcher derley ungerechte Fried-brüchige Unternehmungen nicht unbestraffet lassen wird) alle von Selben Uns verliehene Kräfte anwenden, in der zuversichtlichen Christlichen Hoffnung, dessen Allmacht werde Unsere Waffen seegen, und Wir dadurch in den Stand gesetzt werden, Euch des ehestens von dem blöherigen Joch zu befreien.

Euch selbstem kan noch nicht entfallen seyn, mit was

was für Sanftmuth Ihr ehedessen von Unsern glorreichsten Vorfahrem regieret und beherrschet worden. Von Uns habt ihr nicht weniger Sanftmuth und Sorgfalt zu erwarten, Wir werden Euch mit eben so viel wahrer Landes- Mütterlicher Liebe, als Unseren übrigen treu-gehorsamsten Erb-Landen vorstehen, in Religions-Sachen Euch bey der durch den Westphälischen Frieden, und Alt-Randstädtischen Convention bedungenen Freyheit erhalten, und wann ihr darwider etwan vorhin gekränkert wäret, nicht nur Euere Beschwerden so fort abhelffen, sondern auch dasjenige, was zu Euere Beruhigung gereichen kan, gnädigst anhören, und befundenen Dingen nach huldreichst gestatten; Das alte Ansehen, welches unter Unsern Vorfahrem die Fürsten und Stände gehabt, wiederum herstellen, Unsere Postulata, wie vorhin auf ordentlichen Fürsten-Tägen vortragen, und darüber deliberiren lassen, die dermahlige Enrollirungs-Drangsaalen so fort abschaffen, und in Summa alles dasjenige einführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen, und Euch in vollkommene Zufriedenheit setzen kan.

Wir versehen uns dargegen zu Euch Unsern treu-gehorsamsten Ständen, Inwohnern und Unterthanen Unseres Erb-Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Graffschafft Glatz; Ihr werdet bey erster Gelegenheit, welche euch Unsere anrückende Armée verschaffen wird, von denen dem König in Preußen gethanen Gelübden, und bishero geleisteten Gehorsam (als welches alles ohnedeme dermahlen völlig aufhöret, und in keine Wege mehr verbündlich seyn kan) vollkommen abstehen, den König und seine Troupen als Euere Feinde, Uns hingegen als Euere rechtmäßige Erb-Frau, und Landes-Fürstin ansehen, mithin dem Feind
aller-

27
22
2290a

allerfönnlichen Abbruch thun, Uns und Unsern Kriegs-
Völkern aber all Mensch möglichen Beystand und Vor-
schub leisten. Ihr könnet darbey versichert leben, daß
Wir die Uns bey dieser Gelegenheit bezeigende Treu und
Devotion gegen alle und jede, besonders aber gegen jene,
welche sich mit ihren allerunterthänigst-patriotischen
Eifer vor andern hervorthun, gleich nach hergestellter
Ruhe, ohne Unterscheid der Religion, mit besondern
Königlichen Gnaden zu erkennen unvergessen seyn wer-
den. Geben in Unserer Stadt Wien den Ersten Mo-
naths-Tag Decembris, im Siebenzehnhundert Vier-
und Bierzigsten, Unserer Reiche des Hungarisch und
Böheimbischen im Funfften Jahre.

Maria Theresia



Philippus Comes Kinsky,

R. C. B. Sup. Cancellus.

**Ad Mandatum Sacrae Regiae
Majestatis proprium.**

Rudolff Graf Korzensky.

Johann Friedrich v. Eger.

22



ULB Halle
007 663 951

3



Handwritten scribble







B.I.G.

Farbkarte #13

3, ob

Vd
2290a

Manifest

Ihro Königl. Majestät

Von
Ungarn und Böhmeim ꝛc.

Wieder
Ihro Königlichke Majestät
von Preußen,

Das Herzogthum Ober- und Nieder
Schlesien und die Grafschafft Glatz
betreffend.



3.

